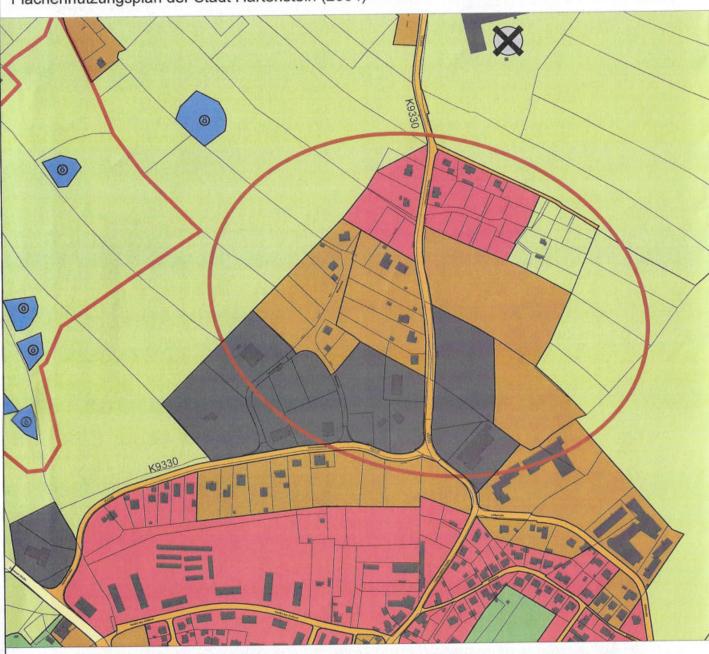
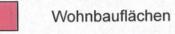


Planauszug aus dem rechtskräftigen FNP, M 1:5.000 Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein (2004)



Planzeichnung im Bereich der 2. Änderung FNP, M 1:5.000

Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 3 BauNVO)



gemischte Bauflächen

sonstige Zeichen im Bereich der Änderung

Bereich der 2. Änderung

Originalplan FNP (Bearbeitungsstand 2003) SLG Ingenieurbüro für Umweltschutz und Projektierung GmbH Rößler Straße 30, 09120 Chemnitz

## Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss: Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde

nach § 6 Abs. 1 BauGB:

Bekanntmachung der Genehmigung

vom 28.01.2004

vom 05.11.2002

vom 18.03.2004 nach § 6 Abs. 5 BauGB:

## Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Aufstellung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein wurde vom Stadtat am 01.09.2020 (Beschluss Nr.: SR VI. 83/2020) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 17.09.2020 bekannt gemacht

Datum: 0 6, APR, 2022

Der Stadtrat hat am 13.04.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss Nr.: SR VI. 119/2021).

Datum: 0 6. APR. 2022

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Stadt Hartenstein vom 06.05.2021 im Rahmen einer Auslegung vom 17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 durchgeführt.

Datum: 0 6. APR, 2022

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Datum: 0 6. APR. 2022

0 G. APR. 2022

Der Stadtrat hat am 05.10.2021 (Beschluss Nr. SR VI. 156/2021) den Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bürgermeister

Datum:

Der Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 06.10.2021 bekannt gemacht. Parallel dazu konnte der Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite (www.stadt-hartenstein.de) der Stadt Hartenstein sowie auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der

0 6. APR. 2022 Datum:

Satzung nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2021 zur Stellungnahme aufge-

0 6. APR. 2022 Datum:

Der Stadtrat hat am 14.12.2021 (Beschluss Nr. SR VI. 168/2021) den 2. Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5.000 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Datum: 1 6. APR. 2022

Der 2. Entwurf der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 18.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 15.12.2021 bekannt gemacht. Parallel dazu kann der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite (www.stadt-hartenstein.de) der Stadt Hartenstein sowie auf dem zentralen Internetportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Landes Sachsen eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanänderung schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

N 6. APR. 2022

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2022 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

0 6. APR. 2022

Der Stadtrat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und

der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2022 (Beschluss-Nr. S.VI. 4991.) abschließend abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Datum:

0 6. APR. 2022

Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am 05.04.2022 vom Stadtrat beschlossen (Feststellungsbeschluss Nr. St. M. 1841. Die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungs-

planänderung wurden gebilligt.

Datum: 0 6, APR, 2022

Die Genehmigung der 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 23 . 05 . 202; Az.: 1462 - 624.34.02275/43. erteilt.

Datum: 2 3. MAI 2022

Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus nung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 2 3. MAI 2022



Die Erteilung der Genehmigung und die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.06.202 im Stadtanzeiger Nr. of der Stadt Hartenstein öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung eines Teilbereiches des Flächenutzungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 0 1, JULI 2022

## **Stadt Hartenstein** Landkreis Zwickau

16.12.2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist.

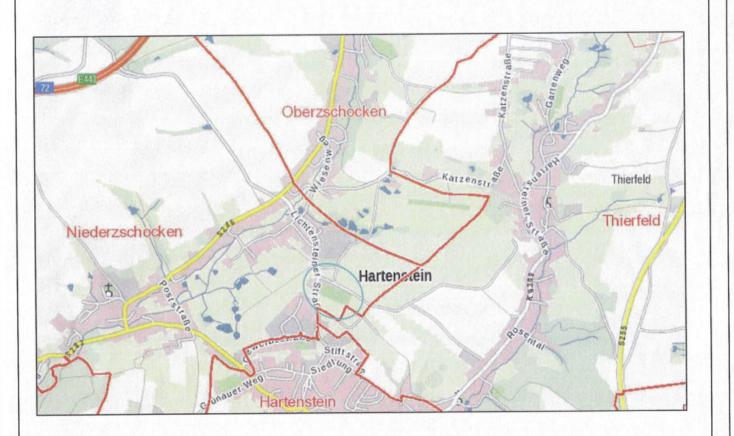
des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Rechtsgrundlagen

worden ist.

geändert worden ist.

und im Verfahren behandelt worden:



Diese Bauleitplanung ist auf der Basis nachfolgend beschriebener Rechtsgrundlagen erarbeitet

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634),

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3

(SächsGVBI. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBI. 517)

das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

(BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) geändert

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom

## Flächennutzungsplan der Stadt Hartenstein

- Planausschnitt, 2. Planänderung -(Bebauungsplan "Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße")



Sachsen Consult Zwickau Ingenieur- und Architekturbüro

09337 Hohenstein-Ernstthal

Maßstab 1:5.000

März 2022